Anlage 14

Fachspezifische Anlage für das Fach Niederlandistik / Unterrichtsfach Niederländisch

In der Fassung vom 30. September 2008

Gültig für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2008/2009

1. Ziele des Studiums

Ziel des Studiums ist die Vermittlung

- von methodischem und gegenstandsbezogenem vertiefendem Wissen der Niederländischen Literatur- und Sprachwissenschaft;
- der Fähigkeit, selbständig wissenschaftliche Arbeiten auf den Gebieten Niederländische Literatur- und Sprachwissenschaft kritisch beurteilen zu können;
- der Fähigkeit, selbständig methodische reflektierte Problemstellungen zu formulieren und diese in Arbeiten umzusetzen, die dem wissenschaftlichen Standard entsprechen;
- der mündlichen und schriftlichen Beherrschung der niederländischen Gegenwartssprache (Niveau C 1);
- der Fähigkeit, auf der Grundlage fachdidaktischer Konzeptionen und Modelle Gegenstände für den Schulunterricht in geeigneter Weise auszuwählen und vorzubereiten.

2. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

3. Besondere Voraussetzungen

Es müssen Kenntnisse in zwei weiteren Fremdsprachen und ein dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt nachgewiesen werden.¹

4. Niederlandistik mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasium

Modulbezeichnung	Modul-	Art und Anzahl der	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
	typ	Veranstaltungen		. •
MM 1	Wahl-	1 SE	15	1 Referat (20 %) und
Sprachwissenschaft I	pflicht	1 UE (Wissenschaftliches		1 Hausarbeit (60 %) und
Spracherwerb und Sprach-		schreiben)		1 mündliche oder schriftliche Prüfung
verarbeitung		1 Lektüreliste/Projekt		der Lektüreliste/des Projektes (20 %)
MM 2	Wahl-	1 SE	15	1 Referat (20 %) und
Sprachwissenschaft II	pflicht	1 UE (Wissenschaftliches		1 Hausarbeit (60 %) und
Struktur und Variation des		schreiben)		1 mündliche oder schriftliche Prüfung
Niederländischen		1 Lektüreliste/Projekt		der Lektüreliste/des Projektes (20 %)
MM 3	Wahl-	1 SE	15	1 Referat (20 %) und
Literaturwissenschaft I	pflicht	1 UE (Wissenschaftliches		1 Hausarbeit (60 %) und
Text und Literaturgeschichte		schreiben)		1 mündliche oder schriftliche Prüfung
		1 Lektüreliste/Projekt		der Lektüreliste/des Projektes (20 %)
MM 4	Wahl-	1 SE	15	1 Referat (20 %) und
Literaturwissenschaft II	pflicht	1 UE (Wissenschaftliches		1 Hausarbeit (60 %) und
Kontext und Institutionen		schreiben)		1 mündliche oder schriftliche Prüfung
		1 Lektüreliste/Projekt		der Lektüreliste/des Projektes (20 %)
Gesamt			30	

Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

Es muss jeweils ein Modul aus MM 1 oder MM 2 sowie ein Modul aus MM 3 oder MM 4 gewählt werden. Fachdidaktik wird in MM 1 - 2 und MM 3 - 4 im Umfang von sechs Kreditpunkten integriert vermittelt. Lektüreliste/Projekt: Selbststudium fachdidaktischer Literatur zur vertieften Diskussion im Seminar oder eine eigenständige, empirische Arbeit, deren inhaltliche oder methodische Fragestellung aus der Veranstaltung entwickelt wird.

5. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Eine Klausur dauert 90 Minuten, eine mündliche Prüfung in der Regel 25 - 30 Minuten, ein Portfolio besteht aus der Zusammenstellung von maximal zehn kleineren Teilleistungen, ein Referat dauert maximal 45 Minuten, eine Hausarbeit umfasst maximal 15 Seiten.